Bericht

des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr

[L-2018-535550/7-XXVIII, miterledigt <u>Beilage 5161/2020</u>]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend "Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als <u>Beilage 5161/2020</u> zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober 2020 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Krankenfürsorgeanstalten der Stadt Salzburg und der Stadt Steyr" wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Linz, am 8. Oktober 2020

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz

Obmann

Dr. Walter Ratt

Berichterstatter